

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1844**

74 (14.9.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Neuzeitige = Blatt**  
für den  
**Mittelrhein = Kreis.**

N<sup>o</sup> 74.

Samstag den 14. September

1844.

**Bekanntmachungen.**

Die Auswanderung von Colonisten aus dem Großherzogthum nach Russisch-Polen betr.

Nach einer von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern mit hohem Erlasse vom 23. v. M., Nro. 8948, hierher mitgetheilten Note der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft am Großherzoglich Badischen Hofe vom 25. Juli l. J. ist die Zahl der Colonisten, die in den letzten Jahren nach Polen gekommen sind, um sich dort niederzulassen, so groß, daß es der Kaiserlich Russischen Regierung unmöglich wäre, neuen Einwandernden Ländereien zu überlassen. Die früheren Verfügungen in Betreff der an deutsche Auswanderer ergangenen Einladung sind also hiermit aufgehoben, insofern dieselben eine Ansiedelung auf Ländereien der Krone betreffen. Die Kaiserlich Russischen Gesandtschaften werden in Folge dessen keine Emigrationspässe mehr visiren, es sei denn, daß der Auswandernde eine schriftliche, von der Regierung bestätigte Uebereinkunft mit dem Gutsbesitzer vorzuweisen habe, auf dessen Grund und Boden er sich niederlassen will. Handwerker und Fabrik-Arbeiter, die eine Paß-Visa erhalten wollen, müssen gleichfalls vorher den Beweis liefern, daß sie die schriftliche Einwilligung der Obrigkeit der Stadt oder des Kreises besitzen, wo sie sich anzusiedeln wünschen.

Dieses wird zum Wissen u. Benehmen der Auswanderungslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 5. September 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vd. Neumann.

Auf der Kanzlei des hiesigen Hofgerichts wird am 21. dieses eine Diurnistenstelle in Erledigung kommen, und ist durch einen recipirten Scribenten wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden haben unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 4 Wochen ihre Anmeldung an den Hofgerichts-Vorstand einzusenden. Der Gehalt besteht in 1 fl. 12 kr. Tagesgebühr (Sonn- und Feiertage mit eingeschlossen), und kann nach Umständen künftig bis auf 1 fl. 30 kr. erhöht werden.

Rastatt, den 5. September 1844.

Großherzoglicher Hofgerichts-Vorstand

Chilo.

**Belobung.**

Nro. 27068. Am 4. Juni d. J. fiel die 4 Jahre alte Magdalena Kambeis von Detigheim in den Federbach und würde unfehlbar ertrunken sein, wenn nicht der anwesende, 8 Jahre alte Joseph Bogenschütz von dort sogleich in den Bach gesprungen, mit eigener Lebensgefahr das Kind wieder an das Land gebracht hätte. Diese muthvolle Handlung wird zum Lobe des Joseph Bogenschütz mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß demselben zugleich eine Belohnung auf die Amtskasse zur Anlegung eines kleinen Sparkapitals angewiesen wurde.

Rastatt, den 27. August 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vd. Guerillot.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 27411. Metzger-  
geselle Georg Breithaupt von Gutach, welcher  
bei Philipp Hemmerle dahier in Arbeit stand,  
hat sich unterm 9. August d. J. zum Ankaufe  
eines Kalbes von hier entfernt und 11 fl. 30 kr.  
Geld, so wie den Metzgerhund seines Dienst-  
herrn mitgenommen. Derselbe ist aber bisher  
weder zurückgekehrt noch eine Nachricht von ihm  
eingekommen, und steht nun deshalb in Ver-  
dacht, die ihm anvertrauten Gegenstände unter-  
schlagen zu haben.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden,  
auf den Georg Breithaupt, dessen Signalement  
wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungs-  
falle hieher einzuliefern.

Signalement des Georg Breithaupt.

Alter: 23 Jahre; Statur: besetzt; Gesicht:  
länglich; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch;  
Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase:  
mittler; Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn:  
rund; Bart: schwach; besondere Kennzeichen:  
keine.

Beschreibung des Hundes.

Derselbe ist ein großer, wolfgestromter Fang-  
hund, glatthäutig, mit langer Ruthe, langen  
Ohren und weißer Brust.

Rastatt, den 9. September 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Lacoste.

(2) Karlsruhe [Aufforderung.] Nro. 16302.  
Der unten beschriebene Johann Adam Ludwig  
von Liedolsheim, Soldat beim Gr. Infanterie-  
Regiment Großherzog Nro. 1, hat sich am 25.  
d. M. aus seiner Garnison unerlaubt entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen  
4 Wochen bei seinem Großh. Commando oder  
bei dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls  
weiter nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Karlsruhe, den 31. August 1844.

Großherzogliches Landamt.

E. Brauer.

Signalement. Größe: 5' 3" 1"; Körper-  
bau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund, das Ge-  
sicht ist mit Sommerflecken bedeckt; Augen:  
blau; Haare: blond; Nase: groß.

Kleidung: Holzmütze, eine alte Uniform,  
alte blaue Pantalons.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.]  
Nro. 14855. Die ledige, unten signali-  
sirte Johanna Daubenmeier von Weingarten,  
Großherzoglichen Oberamts Durlach, welche

wegen zwecklosen Umherziehens schon gestraft  
worden, ist gegenwärtig wegen Diebstahls hier  
in Untersuchung; da sich nun dieselbe aus ihrer  
Heimath entfernt hat und ihr Aufenthalt un-  
bekannt ist, so wird sie aufgefordert, sich sogleich  
hier zu sistiren.

Zugleich bitten wir die resp. Polizeibehörden,  
auf diese Weibsperson zu fahnden und sie im  
Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 2. September 1844.

Großherzogliches Stadtm.

Stösser.

Signalement der Johanna Daubenmeier.  
Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur:  
schlank; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen-  
braunen: blond und schwach; Augen: blau;  
Nase: stumpf; Mund: mittler; Kinn: rund,  
mit Grübchen; Gesichtsfarbe: länglich; Gesichtsfarbe:  
gesund; Zähne: mangelhaft, am oberen  
Kiefer rechts fehlen 3 Zähne.

Offenburg. [Urtheil.] Nro. 8314. In Un-  
tersuchungssachen gegen Katharina Fliehler von  
Kappel am Rhein, wegen Diebstahls, wird auf  
amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Katharina Fliehler sei der zum Nachtheil ihrer  
Dienstherren, der Drehermeister Eduard  
Bischofs Eheleute zu Offenburg, verübten Ent-  
wendung eines Leintuchs und zweier Ras-  
tücher, im Gesamtwerthe von 2 fl. 50 kr.,  
und damit des zweiten großen Diebstahls für  
klagfrei zu erklären und mit den Unter-  
suchungskosten zu versehen.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheils-  
brief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts  
des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem  
größeren Gerichtsinsegl versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 27. Juli 1844.

Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Chilo. (L.S.) Preuschen.

Nro. 24417. Vorstehendes Urtheil wird, da  
der Aufenthalt der Inculpatin unbekannt ist,  
derselben auf diesem Wege verkündet.

Offenburg, den 27. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

(1) Gernsbach. [Fahndungszurücknahme.]  
Nro. 9341. Da Sebastian Schwan von  
Hördten sich mittlerweile sistirt hat, so wird  
unser Ausschreiben vom 5. v. M. zurückgenommen.  
Gernsbach, den 5. September 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Fahndungszurücknahme.]  
No. 9361. Da sich Buchbindergefelle Oswald  
Mayer von Sulzbach heute dahier gestellt hat,  
so wird unsere Fahndung vom 23. November  
v. J. hiemit zurückgenommen.  
Gernsbach, den 6. September 1844.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fecht.

#### Conscriptionspflichtige.

Nach Ausweis der Geburtsbücher wurden in  
nachgenannten Gemeinden die beigesetzten Indi-  
viduen geboren, deren gegenwärtiger Aufenthalts-  
ort unbekannt ist, und welche, wenn sie noch am  
Leben sind, zur Conscription pro 1845 gehören.  
Die Conscriptionsämter werden daher ersucht,  
diese Conscriptionspflichtigen, im Fall sie sich in  
ihren Bezirken aufhalten sollten, zur Conscrip-  
tion zu ziehen und darüber Nachricht an das be-  
treffende Amt gelangen zu lassen.

#### Im Bezirksamt Billingen.

Zu Dürheim, am 16. Febr. 1824: Mathias  
Berwick, Sohn des Johann Baptist Berwick,  
Saline-Ziegler's, und der Maria Anna Schmid.

#### Im Bezirksamt Oberkirch.

In der Gemeinde Mössbach, am 18. Mai  
1824: Melchior Herrmann, ehelicher Sohn  
des vagirenden Korbmachers Sebastian Herr-  
mann und der Maria Anna Ziegler.

#### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiernit zur  
öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche  
Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die  
Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten  
zu fahnden.

#### Im Bezirksamt Bretten.

No. 21672. In dem Hause des Georg  
Abel von Oberacker wurden am 3. oder 4.  
d. M. durch Einsteigen in das Küchenammer-  
fenster folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei ganze Preussische Thaler. 3 fl. 30 fr.
- 2) Vier Preussische Sechstelthaler. 1 fl. 10 fr.
- 3) Einige Münze, bestehend aus Sechsern  
und Groschen . . . . . 2 fl. 18 fr.
- 4) Ein halber Conventionsthaler. 1 fl. 12 fr.
- 5) Ein Stück gebleichtes hänsenes Tuch von  
28 Ellen à 20 fr. . . . . 9 fl. 20 fr.

#### Im Bezirksamt Eppingen.

In der Ernte 1844 wurden der Mich. Steins  
Witwe zu Mühlbach aus einer verschlossenen  
Kiste ihrer verschlossenen Kammer gegen 300 fl.  
entwendet, worunter mehr als 100 Guldenstücke

und eine ziemliche Zahl ½ Gulden-Stücke waren;  
das Uebrige bestand aus Kronenthalern.

Der Thäter scheint die Schlüssel gefunden  
zu haben, da keine Gewaltspuren nach der  
That sich fanden. Ein Mehreres konnte bis  
jetzt nicht ermittelt werden.

#### Im Oberamt Offenburg.

No. 25784. In der Nacht vom 4. auf den  
5. d. M. wurde dem Badwirth Kaspar Bürkle  
dahier sein Fischkasten, welcher sich ungefähr  
500 Schritte vom Badhause entfernt in der  
Kinzig befand, mit etwa 230 Stück Forellen  
entwendet.

No. 25733. Dem Bartholomäus Lienert  
von Bohlbach wurde in der Nacht vom 30.  
auf 31. v. M. ab seinem Acker an der Land-  
strasse das hintere Pflugwägle entwendet.

Achern. [Aufbewahrte Uhr betr.] No. 15591.  
In der Mitte des Monats März d. J. ist im  
Gasthaus zur Sonne dahier eine silberne Taschenuhr  
liegen geblieben. Der sich hiezu legitimirende  
Eigenthümer kann sie bei der dießseitigen Stelle  
in Empfang nehmen.

Achern, den 6. September 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-  
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,  
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-  
gültig beschloffen wurde:

#### im Bezirksamt Gengenbach:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung  
Offenburg und der Martin Bollmer's u. Andreas  
Billharz' Wittve von Entersbach;

#### im Bezirksamt Hohenheim:

(1) zwischen der Großh. Schaffnei Kobensfeld  
und der Gemeinde Eschelbronn, wegen des dem  
kathol. Kirchenrath auf der Gemarkung Eschel-  
bronn zustehenden Zehntens;

#### im Bezirksamt Baden:

(2) des den Erbbeständern des Stockmanns-  
hofes auf einigen Grundstücken der Singheimer  
Gemarkung zustehenden Zehntens;

#### im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(3) des der kathol. Pfarrei Hundheim auf  
dem Ernhofe zustehenden Zehntens;

#### im Bezirksamt Gernsbach:

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und  
den zehntpflichtigen Güterbesitzern der Gemarkung  
Gernsbach, rücksichtlich des dem erstern auf der

Gemarkung Bernsbach, einschließlich des Distrikts Loffenau, zustehenden Weinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solchz in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

#### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Bretten.

Zu Menzingen: Joseph Stamm, seitheriger Bürgermeister.

Im Oberamt Pforzheim.

Zu Neuhausen: Benedikt Reinkunz.

Zu Obermutschelbach: Franz Schäfer.

Im Oberamt Rastatt.

Zu Bischweier: Nikolaus Müller, seitheriger Bürgermeister.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der Wildschadenschäger Georg Adam Meizer von Teutschneureuth wurde auch als solcher für die Gemarkung Welschneureuth bestätigt und verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 7. September 1844.

Großherzogliches Landamt.

E. Brauer.

#### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Gastwirths Adolph Braunwarth zur Eisenbahn, auf Donnerstag den 3. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei;

(3) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Wursters Johann Braunwarth, auf Montag den 23. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(2) von Achern, an den in Gant erkannten Mehger Karl Beierle, auf Mittwoch den 25. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(2) von Baden, an das in Gant erkannte Vermögen des Mehgermeisters Joseph Lerch, auf Freitag den 18. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Ettlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des verlebten Alt-Engelwirths Anton Schwab zu Reichenbach haben die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert werden, solche am

Donnerstag den 19. September d. J., Morgens 9 Uhr, im Kronenwirthshause zu Reichenbach vor dem Distriktsnotar Vogel anzumelden und zu begründen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der erschienenen Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Ettlingen, den 4. September 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

vd. Vogel, Notar.

(3) Waldshut. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Bürgers, Wittwers und Fabrikanten Joseph Flum von Oberalpfen hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses ange-

treten und auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-Liquidation angetragen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die Erbmasse des gedachten Joseph Flum eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Distrikts-Notar im Wirthshause zu Oberalpfen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Ausbleibenden ihre Rechte nur auf denjenigen Theil der Erbmasse vorbehalten werden, welcher nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger auf die Erben kommt.

Waldshut, den 27. August 1844.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

(3) Bruchsal. [Gläubiger-Aufruf.] Andreas Strobel's Eheleute von Ulstadt und Franz Christoph Spengel's Eheleute von Zeutern wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 24. September d. J., Morgens 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 21. August 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

(3) Bruchsal. [Edictalladung in Sachen der Ehefrau des Andreas Sieber, Katharina geborene Baumann, von Ringolsheim, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann daselbst, Beklagten, Vermögens-Absonderung betreffend.] Nro. 20442. Obergerichts-Advokat Eller in Mannheim überreichte, durch Vollmacht der Klägerin legitimirt, in rubricirter Sache dahier eine schriftliche Klage, des Inhalts:

Im Februar 1840 habe sich die Klägerin nach Eingehung eines in öffentlicher Form beurkundeten Ehevertrags, worin bestimmt sei, daß gesetzliche Gütergemeinschaft eintrete, jeder Eheheil 25 fl. einwerfe, dagegen alles übrige, beiderseitige, gegenwärtige und künftige Beibringen, als verliegenschafteter, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein solle, mit dem Beklagten verheiratet, und folgende Liegenschaften in die Ehe gebracht:

- 1) die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der f. g. Schlierbach zu Eichersheim, welches sie im ledigen Stande in Gemeinschaft mit Karl Friedrich Baumann von

den Johann Philipp Baumann'schen Eheleuten um 1000 fl. erkaufte und zum Grundbuche der Gemeinde Eichersheim habe eingetragen lassen;

- 2) zwei Viertel Acker im hintern Saurain;
- 3) ein Viertel 4 Ruthen Acker ebenda;
- 4) neunzehn und eine halbe Ruthe Wiesen im Thale;

welche drei Liegenschaften sie bei der auf Ableben ihrer Mutter erfolgten Theilung zu Eigenthum zugewiesen erhalten habe. Während der Ehe habe der Beklagte diese Liegenschaften, nämlich:

- zu 1) das hälftige Wohnhaus nebst Zugehörde an Karl Friedrich Baumann in Eichersheim um . . . . . 540 fl.
- zu 2) den Acker an Schwannewirth Michael Schweckert von da um 106 fl.
- zu 3) den weitem Acker an denselben um . . . . . 66 fl.
- zu 4) die Wiese an Köffelwirth Phil. Ziegler von da um . . . . . 66 fl.

verkauft, diese Verkäufe im Grundbuch eintragen lassen und die Kaufschillinge im Ganzen mit . . . . . 778 fl. eingezogen.

Nach dem Ehevertrage und den Landrechtssätzen 1433 und 1436 verlange Klägerin den Ersatz der Kaufpreise dieser nicht zur Gemeinschaft gehörigen Liegenschaften aus dem Vermögen der Gemeinschaft, und sofern es nicht ausreiche, aus dem eigenen Vermögen des Mannes.

Im Anfange vorigen Jahrs habe sich nun der Beklagte in den zerrüttendsten Vermögens-Verhältnissen auf flüchtigen Fuß begeben, sein rückgelassenes liegenschaftliches und Fahrniß-Vermögen sei in Folge des Gerichtszugriffs veräußert worden, so daß das Heirathsgut der Klägerin, schon theilweise in Verlust gerathen, vollends auf unwiderbringliche Weise verloren zu gehen drohe; des Beklagten Vermögen reiche zur Ergänzung des Beibringens der Klägerin nicht aus, daher unter Bezug auf L.R.G. 1443 zu erkennen gebeten wurde:

Es sei die Absonderung des Vermögens der Klägerin von dem des Beklagten zu verfügen und derselbe schuldig, die Einbringensforderung seiner Ehefrau mit 778 fl. sammt Zinsen zu 5 pCt., vom Tage der Urtheilverkündung an, binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu berichtigen und die Proceßkosten zu tragen.

In Erwägung, daß die erhobene Klage in den vorgetragenen thatsächlichen Verhältnissen nach Landrechtssatz 1443 gesetzlich gegründet erscheint;

In Betracht, daß der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist;

Nach Vorschrift des § 272 Nro. 3 und 4 der Proceßordnung wird

verfügt:

Wird der Beklagte Andreas Sieber von Mingolsheim andurch aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt über die erhobene Klage vor dießseitigem Gericht vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für eingestanden und jede etwaige Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden soll.

In gleicher Frist hat ferner der Beklagte seiner Ehefrau die erforderliche Ermächtigung zu ihrem gerichtlichen Auftreten zu ertheilen, indem Letztere sonst von Gerichtswegen hiezu ermächtigt werden würde.

Bruchsal, den 17. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. v. Münzeheim.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] No. 25846. Wagner Michael Pulfer von Würm hat sein zwischen der Kirche und Martin Müller gelegenes Wohnhaus an Adam Gengenbach von da verkauft. Da dieses Haus im Grundbuch der Gemeinde Würm nicht eingetragen ist, so werden zum Zweck der Gewährung des Kaufes alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Haus zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Pforzheim, den 4. September 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Danner.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) Glasermeister August Siegle von Pforzheim — unterm 5. Septbr. 1844 Nr. 26029 — Vormund: Zieglermeister Christoph Trauß v. d.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

(2) Der ledige David Eckert von Ehrstädt — unterm 28. August 1844 — Pfleger: Eberhard Präg von dort.

#### Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) Die beiden Schwestern Margaretha Ullmer, verhehlicht an Michael Jung, und Katharina Ullmer von Dietlingen — unterm 4. September 1844 Nro. 26031 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 15. August v. J.

Aus dem Oberamt Lahr.

(2) Der Bürger Heinrich Diegel von Lahr; unterm 24. August 1844 Nro. 25837 — in Bezug auf die unterm 9. August v. J. erlassene öffentliche Vorladung.

(3) Bretten. [Erbovorladung.] Ludwig Mart. Heugel und Mathäus Franz Heugel von Ruith, deren Aufenthaltsorte dermalen unbekannt sind, werden hiermit zur Erbtheilung ihres unterm 14. August 1844 verstorbenen Vaters Johann Adam Heugel, gewesenen Bürgers und Landwirths in Ruith, mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 2. September 1844.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Glafner.

(2) Lahr. [Erbovorladung.] Sales Mühlhäusler und seine Schwester Walburge Mühlhäusler, gehehlichte Thaddäus Weßbach, von Oberweier, sind vor einigen Jahren — Letztere mit und Erstere ohne Staatsurlaubniß — nach Amerika ausgewandert, und es ist ihr Aufenthalt näher nicht bekannt.

Dieselben sind nun zur Erbschaft ihrer am 15. August 1843 verstorbenen Mutter Elisabetha Ketterer und kraft letzten Willens ihres am 13. März 1841 verstorbenen Mannes Georg Lehnhard von Oberweier zu dessen Nachlaß berufen, und werden aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an,

zur Empfangnahme der ihren zukommenden Vermögenstheile entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zuläme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 6. September 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Kößler,  
Notar.

(2) Krauthcim. [Erbvorladung.] No. 2129 und 2130. Dem unbekannt wo sich aufhaltenden Florian Mäller von Erlenbach ist durch Ableben seiner beiden Halbgeschwister Martin und Sebastian Sizler von da eine Erbschaft im Betrage von 87 fl. 6 kr. anerfallen. — Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Empfangnahme dieses Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls solches lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen es zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krauthcim, den 5. September 1844.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Der Verwalter  
Bürck.

### Kauf-Anträge.

Eichelberg, Amts Eppingen. [Nebenversteigerung.] Den Joh. Emmerich's Eheleuten dahier werden zufolge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Eppingen vom 15. November v. J., No. 15889, Freitags den 27. September d. J.

3 Viertel 30 Ruthen Weinberg im Wirthshause zur Traube dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Eichelberg, den 9. September 1844.

Bürgermeisteramt.  
Boppel.

(3) Bretten. [Zwangsversteigerung.] Dem Bürger und Maurermeister Leonhard Dumler von Gochsheim werden in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Januar 1844 No. 2669 und vom 19. April 1844 No. 10062

Montags den 30. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Gochsheim nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

### Gebäude.

1. Schätzungspreis.  
Eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung und zwei Keller mit 30 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten in der neuen Vorstadt, neben Jakob Gerstenacker und Friedrich Herold, vornen die Straße, hinten der Bach (noch nicht ausgebaut). 1200 fl.

Necker.  
Zelg Wald.

2. 30 Ruthen im Stöckig, neben Friedrich Biermeier und Christian Bachmann. 55 fl.

3. 20 Ruthen im Schneckenberg, neben Johann Jörger und Leonhard Kögel . . 30 fl.

4. 1 Viertel 35 Ruthen im Wasengrund, neben Friedrich Heinrich und Martin Gaugel . . . . . 65 fl.

5. 2 Viertel im Roth, neben Melchior Gaugel und Jg. Jakob Sizler . . . 110 fl.

6. 1 Viertel 10 Ruthen im Kammerthal, neben Philipp Küstner und Katharina Dumler . . . . . 50 fl.

7. 26 Ruthen im Friesen, neben Adam Merkle und Katharina Dumler . . . 30 fl.

8. 30 Ruthen im Schwalbenrain, neben Katharina Dumler und Friedrich Mai . 40 fl.

9. 35 1/2 Ruthen im Klosteracker, neben Heinrich Treubel und Katharina Dumler. 75 fl.  
Zelg Kirchen.

10. 1 Viertel in den Erlen, neben Friedrich Jenner und Katharina Dumler . 40 fl.

11. 1 Viertel am Menzinger Weg, neben Johann Loriz und Friedrich Krebs . . 30 fl.

12. 1 Viertel 10 Ruthen im Rothenacker, neben dem Rain und Katharina Dumler. 50 fl.

13. 1 Viertel im Roslauf, neben Konrad Kilian und Friedrich Keiel . . . . 30 fl.

14. 1 Viertel 8 Ruthen auf der Ebene, neben alt Heinrich Käser und Ludwig Brazel . . . . . 90 fl.

15.  
2 Viertel 11 Ruthen im Philippberg,  
neben Christian Kirchner und Leonhard  
Kögel . . . . . 150 fl.

16.  
1 Viertel beim Kirchhof, neben dem  
Berg beiderseits . . . . . 45 fl.  
Zelg Lugenberg.

17.  
1 Viertel Acker im Bollmer, neben  
Domainengut und Christian Spörr . . . 80 fl.

18.  
1 Viertel in den kleinen Bahnhelden,  
neben Katharina Dumler und Christian  
Spörr . . . . . 20 fl.

19.  
1 Viertel im Ofen, neben Katharina  
Dumler beiderseits . . . . . 80 fl.

20.  
1 Viertel 20 Ruthen im Eulenthal,  
neben Katharina Dumler und dem Rain. 50 fl.

21.  
1 Viertel 15 Ruthen Weinberg im  
Berg, neben Friedrich Kemmet und  
Adam Seiz . . . . . 120 fl.

22.  
1 Viertel Acker in den großen Bahn-  
helden, neben Jakob Fasser und alt  
Friedrich Brazel . . . . . 65 fl.

**W i e s e n .**

23.  
30 Ruthen im Thal, neben Karl Siz-  
ler's Wittib und Aufstöcker . . . . . 60 fl.

**G ä r t e n .**

24.  
21 Ruthen am Rothenthor, neben  
Wilhelmina Kübler und Melchior Gaugel. 85 fl.

25.  
15 Ruthen unterm Kirchhof, neben  
Ludwig Petri und Melchior Gaugel . . 45 fl.  
Bretten, am 26. August 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Glasner. vdt. Eppelin.

Pforzheim. [Haus- und Güterversteigerung.]  
In Folge Verfügung des Großl. Oberamts  
dahier vom 22. August 1844, No. 24574,  
werden nachbenannte, zur Santmasse des Bi-  
jouteriefabrikanten Gottfried Schöber von  
hier gehörende Liegenschaften:

eine zweistöckige Behausung in der obern  
Tränkgaſſe, am Auer Thor, neben Maurermeister  
Melchior Egel's Erben und der Stadtmauer,  
vornen die Straße, hinten Schwertwirth Dittler,  
mit besonders stehender Scheuer, zwei Stal-  
lungen, Holzremise, worunter vier Schwein-  
ställe und Waschhaus, —

Schätzungspreis 9000 fl. —

1 Viertel 15 Ruthen Garten bei der Flos-  
vereinsägmühle, neben dem Sägmühlgraben und  
der Allmend, unten sich zuspitzend, oben Hecht-  
wirth Sattler, — Schätzungspreis 600 fl. —

6 1/2 Viertel Garten an der St. Georgen-  
Steig, neben Gemeinderath Henis und Flaschner  
Kienle, — Schätzungspreis 650 fl. —

Montags den 14. October 1844,

Morgens 9 Uhr,

im obengenannten Hause

öffentlich versteigert, und erfolgt der endgültige  
Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber  
geboten wird.

Pforzheim, den 28. August 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

J. A. d. A. R.

Fr. Kaß.

(2) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am  
Dienstag den 8. October d. J., Nachmittags 3  
Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause die nach-  
benannte, dem Weber Adrian Schütterer von  
hier gehörige Realität, im Vollstreckungs-  
wege der Versteigerung ausgesetzt, als:

Ein einstöckiges, mit Holz erbautes Wohn-  
haus mit angebauter Werkstätte, Scheuer  
und Stallung, nebst Hof- und resp. Garten-  
platz, auf dem Schleiergrün in der Ring-  
vorstadt dahier — von einem Fläche-Inhalt  
von circa 10 Ruthen — einerseits und hinten  
Gerber Ignaz Stebel's Erben, anderseits  
Georg Haas, vornen die Straße zum Bad  
und den Holzplätzen.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht,  
daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis erreicht wird.

Offenburg, den 4. September 1844.

Das Bürgermeisterramt.

Löffler.

vd. Kornmayer.